

Gesuche für Entlastungsbeiträge können

- von Pflegeeltern im Kanton Zürich
- von der platzierenden resp. der betreuenden Stelle eingereicht werden.

Gesuche müssen schriftlich eingereicht und begründet werden.

# PEVZ – Fonds Entlastungs- platzierungen

Zweckgebundene Leistungen an  
Entlastungsplatzierungen



Pflegekinder-Aktion Zürich  
Schulhausstrasse 64  
8002 Zürich  
PC-Konto 80-1420-6

Fon 044 201 15 52  
Fax 044 201 15 19  
eMail: [info@pazh.ch](mailto:info@pazh.ch)  
[www.pazh.ch](http://www.pazh.ch)



- Sie sind als Pflegefamilie in einer finanziellen Notsituation?

oder

- Sie benötigen eine „Arbeitspause“?
- Eine Entlastungsplatzierung Ihres Pflegekindes für eine begrenzte Zeit könnte Ihnen helfen?
- Die Finanzierung einer Entlastungsplatzierung wird vom Versorger nicht übernommen?

## Leistungen und Voraussetzungen.

Aus einer zweckgebundenen Spende der Pflegeeltern-Vereinigung des Kantons Zürich wurde ein Fonds mit beschränkten Mitteln errichtet. Die Mittel dieses Fonds werden gemäss Zweckbestimmung durch die Pflegekinder-Aktion Zürich verwaltet.

- Erholungsbedürftige oder in Not geratene Pflegeeltern aus dem Kanton Zürich werden unterstützt, indem für eine begrenzte Zeit das Pflegekind in einer anderen Familie platziert oder eine Haushalthilfe bezahlt wird. Pro Fall können max. Fr. 1'000.- aufgewendet werden.

Wenn das Fondsvermögen aufgebraucht ist, entscheidet der Vorstand der Pflegekinder-Aktion Zürich über Weiterführung oder Beendigung des Angebotes.

Wie gehen Sie vor?

1. Richten Sie Ihr begründetes Gesuch schriftlich an die Pflegekinder-Aktion Zürich und legen Sie Belege über Ihre finanzielle Situation bei.

## Vorgehen und Ablauf.

2. Eine Kommission der Pflegekinder-Aktion Zürich beurteilt Ihr Gesuch und stellt Antrag an den Vorstand.
3. Der Vorstand beschliesst über Höhe und Zeitraum der Unterstützung.
4. Sie werden über den Beschluss informiert.